

Strukturelle Gewalt verstehen

Eine Anleitung zur Operationalisierung

Naakow Grant-Hayford und Victoria Scheyer

Juni 2016

Zusammenfassung

Als “Strukturen” sind im galtung’schen Sinne nicht nur institutionell gefestigte Gesetze und Regeln oder Institutionen zu verstehen, sondern vielmehr sämtliche Permutationen sozialer Interaktion, die durch menschliches Zusammenleben entstehen. Nicht nur innerhalb eines Nationalstaates oder internationaler Organisationen auf der Makroebene, sondern auch auf der Mesoebene, innerhalb von Gesellschaften oder Gruppierungen und auch auf der Mikroebene, zwischen Individuen, sind diese Permutationen beobachtbar (Galtung, 2009a). Im Folgenden gilt es im Hinblick auf die Operationalisierung des Begriffs der strukturellen Gewalt für ein qualitatives Forschungsdesign, die empirischen Ausprägungsformen struktureller Gewalt zu explizieren. Denn erst wenn man weiß, welche konkreten soziopolitischen Sachverhalte von einem Konzept wie dem der strukturellen Gewalt erfasst werden, kann man sich daran machen ein Forschungsdesign mit Indikatoren für qualitative oder quantitative Forschung zu entwickeln. Dieses working-paper dient diesem Zweck.

G-I Working Papers

galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf

Einleitung

Das Konzept der strukturellen Gewalt ist ein Bestandteil der umfassenden Gewalttypologie (natürliche Gewalt, kulturelle Gewalt, strukturelle Gewalt, direkte Gewalt) (Galtung, 2008, S. 106), die Johan Galtung im Zuge seiner systematischen Auseinandersetzung mit den *Negationen des Friedens in sozialen Interaktionssystemen* identifiziert hat (Galtung, 1969, 1975). Weithin bekannt ist der Galtung'sche Ansatz zur Umschreibung des Friedens als Abwesenheit von Gewalt, wobei es Galtung darum geht, die Mannigfaltigkeit der Gewaltformen, die nicht ausschließlich auf explizite, physische, direkte, phänomenologische Gewalt — wie sie von Sofsky beschrieben wird (Sofsky, 1996) — reduzierbar ist, sondern eben auch solche Gewaltformen einschließt, die sich implizit und systemisch artikulieren, darzulegen. Diese Gewaltformen sind aber nicht isoliert voneinander zu betrachten, denn sie bedingen sich je nach Sachlage wechselwirkend. Kulturelle und strukturelle Gewalt lassen sich im Ursachenbündel direkter Gewalt finden, und zwar wie folgt: Kulturelle Gewalt kann zur Legitimation struktureller Gewalt dienen, aus der ggf. direkte Gewalt entstehen kann. Und direkte Gewalt kann wiederum kulturelle und strukturelle Gewalt verstärken in dem sie Motive von Rache und Revanche in Akteuren zeitigt. Durch kulturell-biographische Internalisierung und administrative Institutionalisierung kann sich dieser potenzielle Eskalationskreislauf verfestigen und ein gewaltloser Ausweg scheint nicht möglich — es sei denn es findet eine Konflikttransformation statt (Galtung, 2000, 2004).

Mit diesem Ansatz der ausführlichen Gewalttypologie verfolgt Johan Galtung den Zweck, sowohl der Sozialwissenschaft als auch der praktischen Politik ein höchst sensibles konzeptionelles Instrumentarium zur Früherkennung, Prävention und Unterbindung von Gewaltdynamiken an die Hand zu geben. Die typologische Deskription von struktureller Gewalt dient der friedenspolitischen Präskription. Entsprechend ist das Werk Galtungs immer in den beiden komplementären Formen sozialwissenschaftlicher Konzeptionistik und präskriptiver Politik zu begreifen (Galtung, 2011). Es geht letztlich darum, dass das Verstehen eines empirischen "fait social", wie es soziale Gewaltphänomene eben sind, nicht ohne konzeptionelle Analyse möglich ist (Galtung, 2008, S. 84–92).

Das Begriffspar der strukturellen Gewalt impliziert, dass die Gewalt in sozialen Interaktionsformen und Prozessen eingebettet ist und nicht, wie bei der personalen, direkten Gewalt, unmittelbar von Personen ausgeht und umgesetzt wird. Strukturelle Gewalt ist demnach akteursindifferent (das heißt, das ein Austausch bestimmter Akteure in einem "strukturell" gewaltsamen sozialen Beziehungszusammenhang dieses Interaktionsmuster nicht hinreichend ändert) und kann sowohl physische wie psychische Formen der Einschränkung der freien Entfaltung der menschlichen Grundbedürfnisse aufweisen. Das bedeutet letztlich, dass die Grundbedürfnisse eines Menschen unter Bedingungen der strukturellen Gewalt durch äußere, relationale Zwänge beeinträchtigt werden. Verkürzt gesagt: Das Potenzial selbstbestimmt glücklich zu sein, (siehe "pursuit of happiness" als Topos des verfassungsgeschichtlichen Studienfelds) wird verhindert. Folglich besteht strukturelle Gewalt immer dann, wenn ein in einem sozialen Interaktionssystem involvierter Akteur seinem Positions-, Status-, oder Rangveränderungswillen zur Sicherung seiner menschlichen Grundbedürfnisse nachgeht, dieser Wille aber eine indirekte, stillschweigen-

de, hingenommene oder institutionell verfasste Blockade erfährt (siehe Sklavenhaltung und Jim Crow in den USA oder Apartheidsystem in Südafrika). Fraglich ist dann, wie diese Rahmenbedingungen entstanden sind und wie sie, wenn überhaupt, veränderbar sind. Dabei konzipiert Galtung die Kategorie der “basic human needs” — der menschlichen Grundbedürfnisse — als über die kontraktualistisch kodifizierten Menschenrechte hinausgehende existentielle Merkmale der *Conditio humana*, die, erst wenn sie mit den Menschenrechten kombiniert realisiert werden, den anthropologischen Ansprüchen der Galtung’schen Soziologie des Friedens genügen Galtung (1980).

Letztlich geht es in der friedenswissenschaftlich informierten und friedenspolitisch ausgerichteten Auseinandersetzung mit struktureller Gewalt darum, dass das Streben nach der Befriedigung dieser Grundbedürfnisse durch die Rahmenbedingungen des beobachteten Interaktionssystems nicht unterminiert wird. Das oft bemühte Zitat strukturelle Gewalt liege immer dann vor “wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung” Galtung (1972), ist nur vor dem Hintergrund dieser Anthropologie zu verstehen.

Johan Galtung definiert vier Archetypen sozialer Interaktionsformen, die in unseren Gesellschaften vorkommen und mit Hilfe derer jedes menschliche Zusammenleben modellhaft analysiert werden kann. Die vier Formen heißen: 1. Hierarchie, 2. Anarchie, 3. Equiarchie und 4. Polyarchie¹ Die grundlegende Annahme bei allen vier Formen ist, dass es zwei verschiedene Muster gibt, nach denen Entscheidungen getroffen werden: entweder von oben nach unten (vertikal) in einer idealtypischen Pyramide oder gemeinsam, eben in der idealtypischen Gestalt eines Kreises (horizontal). Die vier Formen können wie folgt in Tabelle 2 dargestellt werden.

		Horizontal	
		Stark	Schwach
Vertikal	Stark (Intensiv/Rigide)	Polyarchie	Hierarchie
	Schwach (Weich)	Equiarchie	Anarchie

Tabelle 2: Archetypen sozialer Interaktionsformen (Galtung, 2009a)

In einer Hierarchie finden vertikale Entscheidungsfindungsprozesse statt und an der Spitze der Pyramide sitzt meist ein Akteur (Individuum oder Institution), der nach unten hin oktroyiert bzw. delegiert. In einer Equiarchie fallen Entscheidungen eher horizontal, also gleichberechtigt, oder gemeinsam. Als Anarchie bezeichnet Galtung Interaktionsmuster, in denen es keine Beziehungen zwischen einzelnen Akteuren und entsprechend also auch keine Interaktionsregeln gibt. In der Polyarchie dagegen gibt es viele verschiedene gleichzeitige und interdependente Interaktionsmuster — der Komplexitätsgrad der

¹In nichts mit Robert Alan Dahls gleichnamigen Bezeichnung für den demokratischen Idealtyp zu verwechseln.

Interaktionsmuster ist hier besonders hoch. Strukturelle Gewalt kann in diesen vier strukturellen Archetypen auftreten, muss sie aber nicht.

1 Strukturelle Gewalt in der Hierarchie

Eine Hierarchie zeichnet sich durch die Überdeterminierung der dominanten Instanzen (“top-dogs”) gegenüber den Subalternen (“under-dogs”) Akteuren im sozialen Interaktionssystem aus. Durchgesetzt wird diese mit als invariabel konstruierten Maßnahmen, wie zum Beispiel Regelungen, Regimen, Institutionen, Gesetzen oder direkter Gewalt. Ein archetypisches, hierarchisches Interaktionssystem ist ein typisches Top-down-System und reagiert nicht auf Veränderungsimpulse von unten. In hierarchischen Systemen lässt sich strukturelle Gewalt immer dann feststellen, wenn ein Veränderungswille an die Gemeinschaft von den “under-dogs” artikuliert wird, dieser aber nicht umsetzbar ist, da die “top-dogs” soziale Veränderung durch “harte”, “unveränderbare” Regelbestimmungen und Maßnahmen verhindern. Die Herrschaft ist dadurch exklusiv und die Gesellschaft, die nach diesem Muster aufgebaut ist, ist folglich keine freiheitliche Gesellschaft, in der die Grundbedürfnisentfaltung gesichert ist.

2 Strukturelle Gewalt in der Anarchie

In einem anarchischen Interaktionssystem ist das Gegenteil der Fall. Es herrscht Unterdeterminierung, womit gemeint ist, dass räumlich keine soziale Interaktion zwischen Akteuren möglich ist oder stattfindet. Die Akteure tauschen keine Werte aus, geraten nicht mit ihren Interessen aneinander, müssen keine Rechte und Pflichten miteinander verhandeln, weil keine Begegnung mit anderen Akteuren stattfindet. Eine zugrunde liegende moderne Annahme ist hier, dass sozialer Kontakt konstitutiv für die Entfaltung der menschlichen Grundbedürfnisse ist. Wenn dieser Zustand nicht veränderbar ist, in zugespitzter Weise in einer Isolationshaft, ist dies dann ein weiterer Fall struktureller Gewalt. Auch dann, wenn der Mensch in seinen physischen Grundbedürfnissen nicht eingeschränkt wird (Wohlbefinden und Überleben).

3 Strukturelle Gewalt in der Equiarchie

Das dritte System bezeichnet Galtung als Equiarchie. Equiarchie setzt alle Akteure horizontal auf eine Beziehung sozialer Äquidistanz, unabhängig von ihren spezifischen Attributen und Eigenschaften. Ihre Stellung im sozialen Interaktionssystem wird gleichgemacht und gleich gehalten. Strukturelle Gewalt taucht in Equiarchien dann auf, wenn diese Gleichstellung als Ungerechtigkeit empfunden wird, weil sie aufoktroziert wird. In anderen Worten: wenn Gleiches oder Ungleiches jeweils ungleich bzw. gleich behandelt wird. Galtung beschreibt dies auch als eine zu eng integrierte, horizontale Struktur.

4 Strukturelle Gewalt in der Polyarchie

Polyarchie besteht dann, wenn mehrere verschiedene Interaktionsstrukturen in einem sozialen Realitätsausschnitt existieren und es zu viele Interaktionssysteme zugleich gibt, die aufeinander einwirken. Zum Beispiel die Gleichzeitigkeit von Individualismus und Kollektivismus im selben Interaktionsraum. In einem System mit verschiedenen Interaktionsstrukturen herrschen unterschiedliche Selbstverständnisse, was zu einer Überforderung der Akteure führen kann. Strukturelle Gewalt ist in diesem Fall die Unveränderbarkeit der Überforderungssituation, die dadurch entsteht, dass der Akteur sich in verschiedenen Systemen zur gleichen Zeit zurechtfinden muss, welches potenziell zu Einschränkungen menschlicher, psychologischer (eingeschränkte Freiheiten und Vorstellungen der Identitätsentfaltung) Grundbedürfnisse führt.

Alle vier Ausprägungen dieser Interaktionsarchetypen sind in ihren Extremen zu dominant, zu lose, zu eng oder saturiert (zu viel) und sind dann, wenn diese Extrema gegeben sind, Ausprägungen der strukturellen Gewalt. Eine gesunde Mitte oder voluntaristische Abwechslung aller vier Richtungen stellt ein ausgewogenes System her: ausgewogen, verbindend, gleichberechtigt und selbstbestimmt. Durch dieses flexible Balancieren und Rotieren zwischen den Archetypen kann die Gewaltentfaltung unterbunden werden bzw. in der zwischenmenschlichen Interaktion in allen vier idealtypischen, sozialen Interaktionssystemen der strukturellen Gewalt entgegengewirkt werden. Eine Politik der Gewaltlosigkeit im Sinne Gandhis oder der Konflikttransformation im Sinne Galtung kann die zutreffende Antwort sein, Gewalt aus den Strukturen zu nehmen.

Das Konzept der strukturellen Gewalt beschreibt vielschichtig und umfassend, in welchen Ausprägungen Gewalt in Strukturen sozialer Interaktion gefunden werden kann. Um diese zu erkennen, kann dieses Instrumentarium nach Johan Galtung angewandt werden und hilft explizit dabei die Gewaltförmigkeit zu benennen und implizit dabei Alternativen zu ihrer Aufhebung anzudenken, um soziale Systeme in Richtung negativer und positiver Friedenskonstellationen zu bewegen. Nach dieser abstrakten Begriffsklärung ist es wichtig, die verschiedenen Formen der strukturellen Gewalt, wie sie im empirischen Raum in Erscheinung treten, zu erklären, denn das Konzept macht neben den vier idealtypischen Dimensionen auch eine Vielfalt von gesellschaftlichen Gewaltphänomenen deutlich und damit für die Friedenspraxis bzw. Friedenspolitik zugänglich.

Die theoretisch-konzeptionelle Dekonstruktion der strukturellen Gewalt — wie sie in der idealtypischen Spezifizierung in den Kategorien der Equiarchie, der Polyarchie, der Anarchie und der Hierarchie ihren Ausdruck findet — wird auch durch die folgenden empirisch erfassbaren Phänomene ergänzt:

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| 5. Marginalisierung | 10. Politische Unterdrückung |
| 6. Penetration | 11. Wirtschaftliche Ausbeutung |
| 7. Segmentierung | 12. Zwang räumlichen Zusammenlebens |
| 8. Fragmentierung | 13. Aufoktroierte räumliche Trennung |
| 9. Acts of omission | |

5 Marginalisierung als Merkmal struktureller Gewalt

Marginalisierung (\neq Partizipation) bedeutet, dass bestimmte Gruppierungen in einer Gesellschaft ausgeschlossen werden, sei es beispielsweise aufgrund gelebter Überzeugungen oder etwa ihrer phänotypischen Erscheinung zugeschriebenen negativen Qualitäten.² Hat diese Gruppierung entgegen ihres Wunsches keine Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und wird sie von ihrem Willen abgehalten, sich zu integrieren, liegt zweifelsohne ein intersubjektiver Tatbestand struktureller Gewalt vor. Auch Diskriminierung und “Exklusivität” gehören zu den auftretenden gesellschaftlichen Exklusionsphänomenen und stellen somit strukturelle Gewalt dar (Galtung, 2007). Exklusionsprozesse schränken Entfaltung, Freiheit und Identität der ausgeschlossenen Akteure ggf. erheblich ein (siehe basic human needs (Galtung, 1980)).

6 Penetration als Merkmal struktureller Gewalt

Penetration (\neq Autonomie) beschreibt das Phänomen der Internalisierung der Weltanschauung der vorherrschenden Gruppe durch die unterworfenen Gruppe in einem hierarchischen Interaktionssystem. Nach dem Prinzip der strukturellen Gewalt ist es auch hier wieder der Zwang, welcher Penetration zu struktureller Gewalt macht.

Wenn also Migranten und Migrantinnen in Deutschland gezwungen werden, Deutsch zu sprechen und ihre eigene Sprache oder auch eine dritte Sprache auf Ämtern, Behörden, etc. nicht verwenden dürfen, dann ist strukturelle Gewalt in Ansätzen auszumachen — fraglich ist dann, welche Bemühungen stattfinden, um dieses Problem für die Betroffenen zu lösen. Ein weiteres Beispiel wäre der Zwang, zu einer anderen Religion zu konvertieren.

7 Segmentierung als Merkmal struktureller Gewalt

Segmentierung (\neq Integration) beschreibt die bewusste Vorenthaltung oder Beeinflussung von Informationen gegenüber einer bestimmten Gruppe. Es wird eine künstliche Informationsasymmetrie hergestellt und damit ein Machtgefälle zwischen Gruppen ausgelöst. Strukturelle Gewalt tritt auf, wenn die Segmentierung zum Nutzen der Vorherrschenden intendiert und bewusst aufrechterhalten wird, und zwar gekoppelt mit einer Beeinflussung der Manipulierten, so dass sie ihre Situation nicht hinlänglich und vollständig begreifen können und damit keine Handhabe hin zu einer in ihrem Sinne positiven Veränderung haben. Mit Hilfe der Segmentierung kann eine höhere Machtposition angestrebt bzw. können relationale Machtdifferentiale gefestigt und ausgeweitet werden (Galtung, 2007).

8 Fragmentierung als Merkmal struktureller Gewalt

Fragmentierung (\neq Solidarität) beschreibt die soziale Trennung oder Aufteilung der “under-dogs” in kleinere Gruppen. Ziel dabei ist es, der unterworfenen Gruppe ihre Macht,

²Siehe Albert Memmi und Stuart Hall zum Thema Rassismus.

die sie als Ganzes ausüben könnte, zu nehmen. Beispielsweise sind willkürliche Grenzziehungen während der Kolonialzeit auf dem afrikanischen Kontinent strukturelle Gewalt auf der Makroebene. Auf der Mesoebene äußert sich strukturelle Gewalt in Form von unterschiedlichen gruppenbezogenen Wertzuschreibungen oder durch die systematische Entsolidarisierung zwischen Gruppenmitgliedern beispielsweise durch die Vergabe unterschiedlicher Stimmrechte in Unternehmen. Strukturelle Gewalt manifestiert sich, wenn der Prozess der Teilung zwanghaft geschieht und die geteilte Gruppe nichts dagegen tun kann. Diese Teilung kann, muss aber nicht, auch im realweltlichen Raum stattfinden. Wir sprechen im Kern von Fragmentierung im sozialen Raum (Galtung, 2007).

9 Unterlassene Hilfestellung als strukturelle Gewalt

Acts of omission (\neq direkte Gewalteinwirkungen als Acts of commission) sind unterlassene Hilfeleistungen bei der Sicherung von menschlichen Grundbedürfnissen. Die Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse ist an vielen Orten auf der Welt nicht gegeben, an vielen anderen ist ihre Entfaltung jedoch ausreichend gewährleistet. Man könnte also annehmen, dass gegenseitige Hilfeleistung menschliches Verhungern oder Verdursten oder das Sterben, das durch heilbare Krankheiten stattfindet, verhindern könnte. Vor dem Hintergrund des für die Friedenswissenschaft Galtungs zentralen Erkenntnisinteresses, nämlich der Frage danach, wie die Potenziale für die Erhaltung und Entfaltung der psychischen und physischen menschlichen Grundbedürfnisse maximiert werden können, stellt die Unterlassung von Hilfeleistung, wenn Hilfeleistungen potenziell möglich wären und faktisch Menschenleben retten könnten, eine konkrete Manifestation der strukturellen Gewalt dar. Dies wirft unter anderem unweigerlich die Frage nach der Schieflage im Nord-Süd-Verhältnis oder nach der massiven Ungleichheit, die unsere Gegenwart ausmacht (siehe Oxfam Studie Hardoon et al. (2016)), auf.

10 Politische Unterdrückung als Merkmal struktureller Gewalt

Ein Beispiel politischer Unterdrückung wäre ein Willkürstaat, indem es de facto und de jure keine Regierungswahlen gäbe und das vorherrschende System inklusive Verfassung, ob kodifiziert oder konkludent deklariert, nicht von den Subjekten geändert werden könnte. Die herrschende Instanz unterdrückt etwa durch nicht änderbare Gesetze die freie Meinungsbildung, oktroyiert der Bevölkerung den Vergesellschaftungsprozess auf und kommt keinen Rechenschaftspflichten nach. Strukturelle Gewalt liegt vor, weil das Volk seinen Willen, die Politik, die Regierung oder die Verfassung zu verändern, nicht durchsetzen kann. Wenn diese Regierung zudem die Exekutive einsetzt, um Angst, Schrecken, Folter, Einschüchterung, Mord und Totschlag zu verüben, ist aus der strukturellen Gewalt längst direkte Gewalt geworden. Diese Erscheinungsformen der Gewalt schließen sich nicht gegenseitig aus. Der Iran des Schahs vor der iranischen Revolution etwa ist ein gutes konkretes Beispiel — um nur dieses zu nennen.

11 Wirtschaftliche Ausbeutung als Merkmal struktureller Gewalt

Wirtschaftliche Ausbeutung meint zum Beispiel, dass in einem Land oder einem Unternehmen keine den menschlichen Bedürfnissen angemessenen Arbeitsbedingungen gegeben sind und der Arbeitnehmer keine andere Wahl hat, als sich den Gegebenheiten zu fügen. Der Arbeitnehmer wird ohne jegliche Ausweichmöglichkeiten zum Arbeiten gezwungen. Zwang ist es eben auch dann, wenn er auf seinen Überlebensinstinkt reduziert wird und nach besseren Selbsterhaltungs- und Reproduktionsmöglichkeiten zu suchen genötigt wird — ob nun von außenstehenden Institutionen oder Personen oder etwa durch den Arbeitgeber. Durch Gesetze bzw. fehlende (Schutz-)Gesetze in dem Interaktionsmuster des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnisses entstehen Unterdrückung und Ausbeutung und folglich beobachtbare Formen struktureller Gewalt.

12 Gezwungene räumliche Trennung und Zwang räumlichen Zusammenlebens als Merkmal struktureller Gewalt

Strukturelle Gewalt ist dann zu beobachten, wenn eine räumliche Trennung oder räumliches Zusammenleben erzwungen wird. Auf der Mikro- und Mesoebene ist dies zu beobachten, wenn Menschen unwillentlich getrennt werden und nicht mehr zusammenleben dürfen oder wenn die willkürliche Bestimmung von nationalen Außengrenzen auf der Makroebene stattfindet, ohne darauf zu achten, ob Nationen oder Gesellschaften geteilt werden. Eine weitere Kategorie der strukturellen Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezwungen werden, zusammen zu leben, obwohl sie ein solches gemeinsames Zusammenleben schlichtweg ablehnen. Beide Formen von Zwang sind beobachtbare Merkmale struktureller Gewalt. Beispiele dieser sind die Grenzziehung durch Frankreich und Großbritannien in West- (Siehe Sykes-Picot & Balfour Deklaration: Israel-Palästine, Syrien, Irak) und Zentral-Asien (Durand-Linie) oder die Mauern und Grenzbefestigungen zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. Nord- und Südkorea. Durch die Einführung und Durchsetzung von europäischen Landeigentumsbegriffen auf dem afrikanischen Kontinent ist diese spezifische, historische Erscheinungsform der strukturellen Gewalt heute auf dem gesamten Kontinent beobachtbar. Verschiedene Gruppierungen konnten sich zuvor verhältnismäßig nomadisch, frei in ihrer Umgebung bewegen und sich somit niederlassen, wo sie mochten. Die Offenheit oder Geschlossenheit des Raumes hat profunde Implikationen für die Konfliktbearbeitungsmöglichkeiten (Galtung, 2009b).

Johan Galtungs Vorgehensweise des Diagnose-Prognose-Therapie-Modells wird mit dieser Erklärung des Gewaltkonzepts unterstützt. Anhand der aufgelisteten Punkte soll die Diagnose struktureller Gewalt vereinfacht werden und damit die Grundlage für die Aufstellung einer Prognose und vor allem der Entwicklung einer Therapie geschaffen werden.

Literatur

- Galtung, J. (1969). Violence, peace, and peace research. *Journal of peace research*, 6(3):167–191. <https://doi.org/10.1177/002234336900600301>.
- Galtung, J. (1972). Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In Senghaas, D., editor, *Kritische Friedensforschung*, pages 55–104. Suhrkamp Verlag.
- Galtung, J. (1975). The specific contribution of peace research to the study of violence: typologies. *Paper prepared for the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*. University of Oslo. <https://www.transcend.org/galtung/papers/TheSpecificContributionofPeaceResearch.pdf>.
- Galtung, J. (1980). The Basic Needs Approach. In Lederer, K., Antal, D., and Galtung, J., editors, *Human Needs: A Contribution to the Current Debate.*, pages 55–125. Cambridge, MA: Gunn Oelgeschlager and Anton Hain; Königstein: Anton Hain. <https://www.transcend.org/galtung/papers/The%20Basic%20Needs%20Approach.pdf>.
- Galtung, J. (2000). Conflict transformation by peaceful means. United Nations Development Program — UN Disaster Management Training Program, Geneva. https://www.transcend.org/pctrcluj2004/TRANSCEND_manual.pdf.
- Galtung, J. (2004). Gewalt, Krieg und deren Nachwirkungen: Über sichtbare und unsichtbare Folgen der Gewalt. *polylog. Forum für interkulturelle Philosophie*, 5. <http://them.polylog.org/5/fgj-de.htm>.
- Galtung, J. (2007). *Frieden mit friedlichen Mitteln*. agenda Verlag GmbH & Co.
- Galtung, J. (2008). *50 Years: 25 Intellectual Landscapes Explored*, volume 3. Kolofon Press & TRANSCEND University Press. [transcend.org/tup/index.php?book=3](http://www.transcend.org/tup/index.php?book=3).
- Galtung, J. (2009a). 3.2 Alpha/beta deep structure and four types of structural violence. *Science, People & Politics*, i II. <http://www.gavaghancommunications.com/sppgaltung.html>.
- Galtung, J. (2009b). *Theories of Conflict: Definitions, Dimensions, Negations, Formations*. TRANSCEND International. https://www.transcend.org/files/Galtung_Book_Theories_of_Conflict_single.pdf.
- Galtung, J. (2011). Peace and Conflict Studies as Political Activity. In Matyók, T., Senehi, J., and Byrne, S., editors, *Critical Issues in Peace and Conflict Studies: Theory, Practice and, Pedagogy*, chapter 1, pages 3–18. Lexington Books.
- Hardoon, D., Fuentes-Nieva, R., and Ayele, S. (2016). An economy for the 1%: How privilege and power in the economy drive extreme inequality and how this can be stopped. <https://doi.org/10.21201/2016.592643>.
- Sofsky, W. (1996). *Traktat über die Gewalt*. S. Fischer. http://www.fischerverlage.de/buch/traktat_ueber_die_gewalt/9783596168552.